



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 5/11/22  
**Datum:** 15.09.2022

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Prüfung des Jahresabschlusses 2022

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf dem Landrat, als untere Landesbehörde, zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 das Wirtschaftsprüfunternehmen

**SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 65 in 12159 Berlin**

vorzuschlagen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
5/11/22	04.10.2022	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
der Verbandsversammlung**

**Begründung:**

Gemäß § 106 (2) BbgKVerf kann der Verband der unteren Landesbehörde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses vorschlagen. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung ist nach § 117 Abs. 1 GO, § 26 EigV in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Verbandssatzung Pflicht des Verbandes.

Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurde ein turnusmäßiger Wechsel des zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungunternehmens durchgeführt. Insofern erfolgte eine Ausschreibung der zu beauftragenden Leistung, wobei der SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfungsunternehmen zur Empfehlung dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster als Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2019 ausgesprochen wurde.

In Anlehnung an diese Ausschreibung und dem vorliegenden Angebot vom 18.08.2022 für das Jahr 2022, soll der SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wiederum der Prüfungsauftrag erteilt bzw. dem Landrat des LK EE als Wirtschaftsprüfungunternehmen empfohlen werden.

In der Anlage befindet sich das Angebot vom 18.08.2022, welches ein angepasstes Beauftragungsentgelt (17.500,00 € gegenüber 16.500,00 € für 2019-21) ausweist.  
(Diese Anlage ist nur für die Entscheidungsfindung bestimmt und nicht Bestandteil der öffentlichen Beschlussvorlage.)